

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0704/2011

Auskunft erteilt:

Herr Rave / Frau Behrens-Porzky

Ruf:

492-4151 / -4152

E-Mail:

Rave@stadt-muenster.de

Datum:

13.09.2011

Betrifft

Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kinderhaus

Beratungsfolge

11.10.2011	Kulturausschuss	Vorberatung
22.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Vorberatung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der beigefügten Entgeltordnung wird zugestimmt. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Entgeltordnung ergeben sich im städtischen Haushaltsplan bei den Erträgen der Produktgruppe 0401 „Kulturmanagement/Kulturförderung“ keine Ansatzveränderungen.

Begründung:

Das Bürgerhaus Kinderhaus als Einrichtung des Kulturamtes der Stadt Münster, im Bereich Stadtteilkultur, ist ein Forum für Kunst und Kultur, ein Ort der Begegnung und Kommunikation, der Freizeitgestaltung und des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil Kinderhaus. Die derzeit gültige Entgeltordnung für die Nutzung des Bürgerhauses Kinderhaus wurde am 14.11.2001 mit der Vorlage 738/2001 vom Rat beschlossen und ist seit 01.01.2002 in Kraft.

Seitdem haben sich in den vergangenen Jahren einige Rahmenbedingungen deutlich verändert, die zu Konsequenzen in den räumlichen Nutzungsmöglichkeiten und finanziellen Aufwendungen führen:

1. Änderung der Raumsituation:

- o Seit 2008 stehen, aufgrund des Einzugs der Bezirksverwaltung Nord in das Gebäude, bisher vom Bürgerhaus Kinderhaus genutzte Räume, nicht mehr für stadtteilkulturelle Angebote zur Verfügung. Darunter der zweitgrößte Raum des Hauses, der sogenannte Clubraum.

- o Die ehemalige Galerie (Sinnesraum) wurde für stadtteilkulturelle Angebote erschlossen (Sanierung; Nutzung als Dauerausstellungsraum für Kükelhaus-Exponate beendet).
- o Die vier Kegelbahnen wurden durch erforderliche Sanierungsmaßnahmen und den sicherheitsrelevanten Bedarf an Lagerkapazitäten für Veranstaltungsequipment (Bühnenelemente, Tische etc.) auf zwei reduziert, wobei der Raumzuschnitt einer Kegelbahn erweitert wurde.
- o Der Rückbereich des Stadtteiltreffs Mokido wurde saniert und in eine Spülküche (gehörig zum Mokido) und einen Kreativraum unterteilt.

2. Sicherheitsauflagen (neue Versammlungsstättenverordnung)

- o Die Auflagen der aktuellen Versammlungsstättenverordnung führen u. a. dazu, dass für die Vorbereitung und Durchführung von (Groß-)veranstaltungen die Anwesenheit von speziell geschultem Personal erforderlich ist. Dadurch erhöhen sich die personalbedingten Kosten für Veranstaltungen.

Mit der neuen Entgeltordnung wird eine Anpassung an die geänderte (reduzierte) räumliche Situation im Bürgerhaus, sowie die verschärften Sicherheitsauflagen für Versammlungsstätten vorgenommen. Zugleich soll eine höhere Nutzerfreundlichkeit (Transparenz der Kosten) sowie eine noch differenziertere Erfassung und einer der konkreten Nutzung entsprechenden Entgeltberechnung erzielt werden. Durch eine entsprechende Staffelung der Preisstrukturen wird die Priorisierung von Veranstaltungen und Angeboten im Sinne des Profils des Hauses („für den Stadtteil, aus dem Stadtteil) noch deutlicher abgebildet und geschärft, um auch damit die reduzierten Raumkapazitäten optimal belegen zu können.

Die Erfahrungen mit der Entgeltordnung vom 14.11.2001 verweisen zudem auf zwei zentrale Schwächen für den Nutzer, denen mit der neuen Entgeltordnung entgegengewirkt wird.

Zum einen ergab sich durch den gesonderten Ansatz der zunächst nicht bezifferbaren, jeweils „nach tatsächlichem Aufwand“ berechneten Nebenkosten, eine erschwerte Kostenkalkulation für den Nutzer. Die Nebenkosten sind in der Regel höher als die eigentlichen Raummieten. Zum anderen hat sich die Möglichkeit der „Abschlussrechnung“ (§ 6.1. Entgeltordnung vom 01.01.2002) als nicht praktikabel erwiesen.

Die zentralen Änderungen gegenüber der Entgeltordnung vom 14.11.2001 stellen sich wie folgt dar:

1. Aktualisierte und differenzierte Kostenberechnung

- o Das aktuelle Raumkontingent (s. o.) wurde in die Entgeltordnung eingearbeitet, wobei Raumgröße, -ausstattung und Nutzungsmöglichkeiten differenzierter betrachtet und die Raumnutzungsentgelte dementsprechend an die Nutzungsmöglichkeiten angepasst sind.
- o Funktionsräume wie z.B. Kegelbahnen oder Werkstätten sind aufgrund der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung kostenintensiver in der Unterhaltung als einfache Gruppenräume und werden daher in der neuen Entgeltordnung separat ausgewiesen.
- o Die Nutzung von Funktionsräumen (z.B. Kegelbahnen) macht eine umfangreiche Einweisung in die technischen Ausstattungen erforderlich. Bei einmaliger Nutzung ist der Personalaufwand unverhältnismäßig hoch. Dem wird in der Entgeltordnung Rechnung getragen.

2. Nutzerfreundlichkeit durch vereinfachte Kostenkalkulation:

- o Für (Groß-)Veranstaltungen wurde die Aufteilung in Raumnutzungsentgelte und (nachträglich berechnete) Nebenkosten zugunsten eines pauschalierten Basis-Nutzungsentgeltes aufgegeben, da seitens der Nutzerinnen und Nutzer eine vereinfachte Kostenkalkulation gewünscht wurde. Das Basis-Nutzungsentgelt fasst alle Kosten für die Raumnutzung inklusiver nicht verhandelbarer Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Lüftung, Reinigung, Veranstaltungsbetreuung etc.) zusammen.

Darüber hinaus werden nur noch anfallende (z.B. Sonderreinigung aufgrund grober Verunreinigung) oder vereinbarte (z.B. Aufbau der Bestuhlung) Zusatzleistungen in Rechnung gestellt.

- o Mit der alten Entgeltordnung wurde Veranstaltern, die Möglichkeit gegeben, durch eine Abschlussrechnung nachzuweisen, dass die Veranstaltung trotz Eintrittsgeldern nicht der Gewinnerzielung diene und somit nur ein reduziertes Raumnutzungsentgelt erhoben werden musste. Diese Regelung wird ersatzlos gestrichen, da sie sich in der Praxis nicht bewährte. In der Regel war es den Veranstaltern nicht möglich eine nachvollziehbare und überprüfbare Abrechnung zeitnah vorzulegen und der daraus resultierende Verwaltungsaufwand war für beide Seiten unangemessen hoch.

3. Optimierte Preisstaffelung:

- o In der neuen Entgeltordnung wird die klare Priorisierung von Angeboten gemäß der Konzeption des Hauses durch entsprechend gestaffelte Preise abgebildet. Veranstaltungen von Akteuren des Stadtteils oder im Interesse des Stadtteils werden gegenüber anderen, z.B. rein kommerziellen, Veranstaltungen bevorzugt behandelt.
- o Von selbstlos tätigen Gruppen und Vereinen des Stadtteils, die regelmäßig Räume im Bürgerhaus Kinderhaus zu Übungszwecken oder zum Austausch nutzen, sollen zukünftig geringe Jahrespauschalen erhoben werden. Vor dem Hintergrund der knappen Raumressourcen soll damit die Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit der Belegung gesichert werden.
- o Die Nutzung der Räume des Bürgerhauses für private (Groß-)Veranstaltungen beeinträchtigt die Nutzung entsprechend der grundlegenden Zielsetzung des Hauses. Die räumliche Situation ermöglicht keine parallele Nutzung der zwei Veranstaltungsräume des Hauses (Agora - großer Saal - und Mokido - Stadtteiltreff/Studiobühne-). Eine private Nutzung steht daher grundsätzlich in Konkurrenz zur Durchführung einer öffentlichen, allgemein zugänglichen Veranstaltung. Außerdem wurde das Angebot für private Veranstaltungen, insbesondere Familienfeiern, im Stadtteil ausgeweitet. Inzwischen bieten u. a. auch Amt 51 Räume des WUDDI und der internationaler Kulturverein Atrium seine Räumlichkeiten für Feiern an. Aus diesem Grund sollen zukünftig Räume für private (Fest-)veranstaltungen nur noch in Ausnahmefällen vergeben werden.

Die neue Entgeltordnung ermöglicht es, im Sinne der Nutzerfreundlichkeit, die Entgelte verlässlicher und leichter zu kalkulieren sowie differenzierter und nutzungsspezifischer zu erheben. Den veränderten und verschärften Raumkontingenten sowie finanziellen Auflagen wird mit einer - im Sinne der Konzeption des Hauses - profilierten Preisstaffelung begegnet. Dabei wurde teilweise eine moderate, nutzungsabhängige Anhebung der Raumnutzungsentgelte eingearbeitet.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Entgeltordnung neu
- „Lesehilfe“ / Beispielrechnungen
- Entgeltordnung alt (14.11.2001)